

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Kretschmer

hat im **Jahr 2018**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen des Familienrechts

Bielefelder Fachlehrgänge für Erbrecht; 15 Stunden; 09.03.2018 - 10.03.2018

Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 23.11.2018 - 23.11.2018

Annahmeverzug, Urlaubsrecht, Betriebsübergang, Bezugnahme Klauseln

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 23.11.2018 - 23.11.2018

Arbeitnehmerüberlassung, Befristung, Arbeitsvertragsrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 24.11.2018 - 24.11.2018

Ausgewählte Probleme des arbeitsgerichtlichen Verfahrens; Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 24.11.2018 - 24.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Januar 2023